

## **Antrag**

**der Abgeordneten Harald Ebner, Cornelia Behm, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms, Kai Gehring und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Vorsorgeprinzip anwenden – Zulassung des Pestizidwirkstoffs Glyphosat aussetzen und Neubewertung vornehmen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Glyphosat ist der weltweit meistgenutzte Herbizidwirkstoff und wird in verschiedenen Formulierungen (z. B. „Roundup“) vertrieben. Glyphosat wird in der Praxis nicht als Alleinwirkstoff ausgebracht, sondern in Kombination mit Zusatzstoffen wie POE-Tallowaminen (POE = polyethoxylated). Durch diese Netzmittel wird die Toxizität des Herbizids erheblich und gezielt verstärkt.

Wie bereits in den USA und Kanada hat sich auch in Argentinien, Brasilien und Paraguay infolge des verstärkten Anbaus von gentechnisch veränderter herbizidtoleranter Soja die ausgebrachte Menge an glyphosathaltigen Herbiziden stark erhöht. Damit steigt die Gefahr von Glyphosatrückständen in Importfuttermitteln. In den letzten Jahren sind die ausgebrachten Mengen an Glyphosat und POE-Tallowaminen auch in Deutschland und anderen EU-Staaten um ein Vielfaches angestiegen. Glyphosathaltige Herbizide werden in der Land- und Forstwirtschaft, in öffentlichen Anlagen und in Kleingärten eingesetzt. Erkenntnisse aus Untersuchungen zu Glyphosatrückständen in Oberflächengewässern in Rheinland-Pfalz deuten darauf hin, dass glyphosathaltige Formulierungen in großem Ausmaß auf Nichtkulturland (Hausgärten, befestigte Wege und Flächen etc.) ohne ausreichende Sachkunde und vorschriftswidrig bzw. unter Verstoß gegen beschränkende Vorschriften und Genehmigungspflichten eingesetzt werden. Für Verbraucher, Beschäftigte in den „grünen Berufen“ und auch für Nutztiere ergibt sich daraus ein erhebliches Gefahrenpotential, mit glyphosat- bzw. tallowaminhaltigen Pflanzenschutzmitteln in Kontakt zu kommen. Auch vor dem Hintergrund, dass nach Deutschland große Mengen an potentiell belasteten Futtermitteln auf Sojabasis aus Lateinamerika eingeführt werden, ist für beide Stoffe bzw. Stoffgruppen eine besonders konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips geboten.

Bisher wurde Glyphosat selbst (ohne POE-Tallowamine) von deutschen Behörden und Vertretern der Agro-Industrie als eine Substanz eingeschätzt, die im Vergleich zu anderen Pestizidwirkstoffen ein relativ günstiges toxikologisches und ökotoxikologisches Profil aufweist. Inzwischen mehren sich jedoch deutliche Hinweise von Wissenschaftlern unterschiedlicher Länder und natur-

wissenschaftlicher Disziplinen zu Gefahren für Mensch und Umwelt durch Glyphosat und glyphosathaltige Herbizide. Sowohl die Ergebnisse toxikologischer und embryologischer Laborstudien u. a. aus Frankreich und Argentinien als auch epidemiologische Untersuchungen zu Missbildungen und Krebserkrankungen in Argentinien und Kanada zeigen unter anderem krebs-erregende, mutagene und fruchtbarkeitsmindernde Wirkungen von reinem Glyphosat und glyphosathaltigen Herbizidformulierungen bei verschiedensten Organismengruppen, darunter auch beim Menschen, auf.

Zudem existieren umfangreiche und wissenschaftlich gesicherte Befunde, dass Glyphosatanwendungen zu erhöhter Krankheitsanfälligkeit von Kulturpflanzen, verstärktem Auftreten von Schädlingen bei Pflanzen und Erntegut sowie zu verminderter Nährstoffaufnahme und Bodenfruchtbarkeit führen.

2012 hätte laut EU-Recht eine Überprüfung der Zulassung von Glyphosat erfolgen müssen. Die EU-Kommission verlängerte mit Zustimmung Deutschlands die Zulassung für Glyphosat außerplanmäßig bis 2015, ohne eine aktuelle Überprüfung der Risiken vorzunehmen. Zudem besteht die Gefahr, dass die zu erfolgende Neubewertung von Glyphosat auf Basis der veralteten Richtlinie 91/414/EU durchgeführt wird anstatt auf Basis der ab 2012 geltenden strengeren Verordnung (EG) Nr. 1107/2009.

Umwelt- und Verbraucherverbände und Wissenschaftler fordern angesichts der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnislage eine umfassende Neubewertung der Risiken von Glyphosat und glyphosathaltigen Herbiziden. Dieser Forderung schließt sich der Deutsche Bundestag an.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine umfassende und umgehende Neubewertung der Toxizität und Risiken von Glyphosat unter Einbeziehung und kritischer Evaluation aller vorliegenden Studien durch entsprechende Anweisung an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vorzunehmen und damit der Verantwortung Deutschlands in seiner Rolle als EU-Berichterstatter für Glyphosat gerecht zu werden. Dafür müssen neben toxikologischen Erkenntnissen auch Studien zu Glyphosat mit den Schwerpunkten Embryologie, Onkologie, Agrarökologie, Gewässer- und Bodenökologie ausgewertet und angemessen in der Beurteilung berücksichtigt werden. Zulassungen für Pflanzenschutzmittel dürfen zukünftig nur noch erfolgen, wenn durch entsprechende (Multi-)Nachweismethoden für Pestizidrückstände, Abbauprodukte und ggf. Beistoffe überwacht werden können;
2. sich gemäß dem Vorsorgeprinzip auf EU-Ebene für eine Aufhebung der Wirkstoffzulassung von Glyphosat bis zum Abschluss der Neubewertung einzusetzen (Streichung aus Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG);
3. das BVL anzuweisen, die Zulassung für Pflanzenschutzmittel, die noch POE-Tallowamine enthalten, auszusetzen;
4. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass eine Zulassungsverlängerung des Herbizidwirkstoffes Glyphosat ausschließlich auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erfolgt. Um dies sicherzustellen, muss die Bundesregierung von der EU-Kommission die rechtzeitige Vorlage (bis spätestens April 2012) der konkreten Vorgaben aus der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 bezüglich der von den Herstellern einzureichenden Unterlagen zur Toxizität („data requirements“) umgehend und aktiv einfordern;

5. die Anwendungsbestimmungen für Glyphosat dem aktuellen wissenschaftlichen Stand zur potentiellen Rückstandsbelastung deutscher Agrarprodukte und zu Langzeitwirkungen von Glyphosat infolge der Mobilisation aus abgestorbenen Pflanzenteilen oder Tonmineralien anzupassen und zu verschärfen. Dazu gehören auch das Verbot des Glyphosateinsatzes zur Abreifebeschleunigung (Sikkation) und Vorgaben für ausreichende Wartezeiten zwischen der Glyphosatanwendung und der Aussaat von Folgekulturen;
6. unabhängig vom Ergebnis einer wissenschaftlichen Neubewertung von Glyphosat in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Verwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln im privaten Haus- und (Klein-)Gartenbereich und den Verkauf in Kleinstgebieten u. a. über Bau- und Gartenmärkte schnellstmöglich zu unterbinden. Zulassung und Handel von glyphosathaltigen Formulierungen müssen auf Anwendungszwecke und Anwendergruppen beschränkt werden, bei denen von einer ausreichenden Sachkunde (dokumentiert über den Sachkundenachweis) ausgegangen werden kann;
7. unabhängig vom Ergebnis einer wissenschaftlichen Neubewertung von Glyphosat bei den Ländern darauf hinzuwirken, dass in Bezug auf die Nutzung von glyphosathaltigen Herbiziden insbesondere bei den bislang wenig erreichten Zielgruppen außerhalb der Landwirtschaft (z. B. Beschäftigte im Dienst der Kommunen) die Maßnahmen zur Schulung, Aufklärung und Beratung zu Risiken und erforderlichen Schutzmaßnahmen beim Einsatz deutlich intensiviert werden;
8. sich durch konkrete Maßnahmen für eine Stärkung industrieunabhängiger Risikoforschung für Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Ergänzend ist eine Prüfung auf EU-Ebene anzuregen, inwieweit in der Praxis der EU-Zulassungsverfahren die geprüften Substanzen in ihrer Herkunft für die beteiligten Wissenschaftler verblendet und die Identität des betroffenen Herstellers im Verfahren geheim gehalten werden können, um einer Beeinflussung des Ergebnisses von außen vorzubeugen;
9. gemäß dem Verursacherprinzip und der Herstellerverantwortung für die Produktsicherheit eine Pestizidabgabe zu erheben, die zur Finanzierung einer unabhängigen Risikoforschung bei Pflanzenschutzmitteln und von Analysen und Monitorings genutzt wird, um Rückstände in Lebens- und Futtermitteln sowie entsprechende Belastungen der Umwelt in statistisch ausreichendem Umfang zu erfassen; umgehend bei den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass mittels einer angemessenen Zahl von Proben aktuelle und aussagekräftige Daten zu Rückstandsbelastungen von Glyphosat und POE-Tallowaminen erhoben und zeitnah veröffentlicht werden. Ein besonderer Schwerpunkt muss dabei auf Kulturpflanzen und Futtermittel bzw. Herkunftsregionen gelegt werden, wo verstärkt Glyphosat eingesetzt wird (Sikkationsanwendung bei Leguminosen und Getreide sowie herbizidtolerante gentechnisch veränderte Organismen, insbesondere gentechnisch veränderte Soja);
10. sich im Sinne des Vorsorgeprinzips auf EU-Ebene für eine Senkung der Rückstandshöchstmengegrenzwerte für Ölsaaten sowie ein strengeres Qualitätsziel für Oberflächengewässer in Bezug auf Glyphosat und seine Abbauprodukte einzusetzen;
11. unabhängig von der Forderung nach einem Verbot für tallowaminhaltige Formulierungen von den Herstellern solcher Beistoffe wissenschaftlich abgesicherte und für die amtliche Lebens- und Futtermittelüberwachung ökonomisch tragbare Nachweisverfahren einzufordern und Rückstandshöchstmengegrenzwerte zu etablieren, die dem Vorsorgeprinzip ausreichend Rechnung tragen;

12. im Rahmen der Bund-Länder-Kooperation bei der Lebens- und Futtermittelüberwachung darauf hinzuwirken, dass durch ausreichende Mittel und Personal für mehr Kontrollen und einheitliche Testvorgaben der Länder eine angemessene Überwachung von Rückstandsbelastungen bei Futter- und Lebensmitteln sichergestellt wird;
13. in Kooperation mit den Ländern praxistaugliche Empfehlungen für Alternativmaßnahmen zur Glyphosatanwendung (Fruchtfolgen, mechanische Beikrautbekämpfung, Mulchverfahren) zu erarbeiten und die Beratungsangebote und -qualität zu verbessern hinsichtlich des Ziels, eine Landbewirtschaftung weitestgehend ohne den Einsatz von Totalherbiziden wie glyphosathaltige Formulierungen zu ermöglichen;
14. sich auf EU-Ebene aktiv gegen eine (Neu-)Zulassung von herbizidresistenten gentechnisch veränderten Pflanzen sowie für die Schaffung der Möglichkeit von rechtssicheren nationalen Anbauverböten einzusetzen.

Berlin, den 29. November 2011

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

In Deutschland ist der Anteil von Glyphosat an der Gesamtmenge der ausgebrachten Pflanzenschutzmittelwirkstoffe in den letzten Jahren auf 15 Prozent gestiegen, was auf veränderte Landwirtschaftspraktiken wie pfluglose Bodenbearbeitung und zunehmende Anwendung zur Abreifebeschleunigung vor der Ernte z. B. von Getreide und Leguminosen (Sikkation) zurückgeführt wird. Da nach dieser späten Anwendung nicht ausreichend Zeit für einen chemischen Abbau von Glyphosat besteht und der Wirkstoff in den Pflanzenteilen gespeichert wird, ergeben sich hieraus erhebliche Risiken erhöhter Rückstände im Erntegut. Glyphosat wird auch im Gartenbau, in der Forstwirtschaft, bei der Produktion von Weihnachtsbäumen und durch Hobbygärtner zur Unkrautbekämpfung eingesetzt.

In Ländern wie Argentinien, Brasilien und Paraguay hat sich infolge des verstärkten Anbaus von gentechnisch veränderter Soja mit Glyphosattoleranz die ausgebrachte Menge an glyphosathaltigen Herbiziden massiv erhöht. Die wachsende Zahl von Beikräuterarten, die resistent gegenüber „Roundup“ sind und vor allem in den USA, Kanada, Argentinien und Brasilien infolge des großflächigen Einsatzes dieses Totalherbizids beim Anbau gentechnisch veränderter herbizidtoleranter Kulturpflanzen beobachtet werden, führt wiederum zu höheren Dosierungen. Allein in Argentinien werden inzwischen jährlich 200 Mio. Liter Glyphosat (Wirkstoff) ausgebracht. Die dort angebauten Sojabohnen werden als Futtermittel auch nach Deutschland exportiert. Die große Menge der ausgebrachten Pflanzenschutzmittel erhöht das Risiko hoher Glyphosat-Rückstandsbelastungen in diesen Importfuttermitteln. Der entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 festgelegte Rückstandshöchstwert für Glyphosat liegt in Ölsaaten wie Soja mit 20 mg/kg bereits um den Faktor 200 über dem Grenzwert für denselben Wirkstoff in frischem Obst oder Gemüse, ohne dass ausreichend geklärt ist, inwieweit sich Glyphosatrückstände in Nutztieren und damit in tierischen Lebensmitteln anreichern. Auch das Qualitätsziel (als maximal zu akzeptierende Belastung) von 64 µg/Liter Glyphosat bei Oberflächenwasser ist angesichts der wissenschaftlich unumstrittenen hohen Toxizität von Glyphosat für Fische, Amphibien und aquatische Ökosysteme und im Vergleich

mit dem Grenzwert von 0,1 µg/Liter für Grund- und Trinkwasser als zu hoch angesetzt – auch in Anbetracht der Tatsache, dass 30 Prozent des Trinkwassers in Deutschland aus Oberflächenwasservorkommen gewonnen werden.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/7168) bestätigt die Bundesregierung, dass ihr weder Daten über mögliche Glyphosatrückstandsbelastungen in Importfuttermitteln noch in tierischen Produkten vorliegen und dass es in Deutschland bislang kein Labor gibt, das in der Lage wäre, Rückstände von POE-Tallowaminen nachzuweisen. Zudem ist die Datenlage bei Glyphosatrückständen in nach Deutschland importierten Futtermitteln angesichts von nur durchschnittlich zehn genommenen Proben pro Jahr absolut ungenügend. Entsprechende Daten und Nachweisverfahren sind jedoch notwendige Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Risikobewertung von Glyphosat- bzw. Tallowaminrückständen in der Futter- und Lebensmittelkette.

Eine Forschergruppe von Embryologen der Universität Buenos Aires, darunter der renommierte Prof. Andrés Carrasco, wies in einer 2010 publizierten Studie nach, dass Glyphosat bereits in sehr geringen Dosierungen weit unterhalb des verwendeten Niveaus in der landwirtschaftlichen Praxis Missbildungen bei Hühner- und Froschembryonen in jungen Entwicklungsstadien auslöst (Paganelli, A. et al, 2010). Ursache ist ein durch Glyphosat bewirktes künstlich erhöhtes Niveau von Retinsäure, die eine Schlüsselrolle bei der Steuerung der embryonalen Entwicklungsabläufe innehat. Der in dieser Forschungsarbeit entschlüsselte schädliche Einfluss von Glyphosat ist aufgrund der hohen Vergleichbarkeit der Embryonalentwicklung bei allen Wirbeltieren auch auf den Menschen übertragbar. Diese Annahme wird epidemiologisch bestätigt durch eine drastische Zunahme von Fehlgeburten sowie Krebserkrankungen und Missbildungen bei Kindern, die in den letzten Jahren in Kliniken der wichtigsten Sojaanbauregionen Argentiniens registriert worden sind. In einem Bericht vom April 2010 im Auftrag der Provinzregierung des argentinischen Bundesstaates Chaco wurde nach Auswertung von Klinikstatistiken bei Kindern eine Erhöhung der Fallzahl von Krebserkrankungen und Missbildungen um das Drei- bzw. Vierfache seit dem Jahr 2000 festgestellt. Praxisberichte von Farmern aus den USA geben deutliche Hinweise darauf, dass bei Vieh, welches mit Glyphosatrückständen belastetes Futter aus GVO-Anbau erhält, vermehrt Fruchtbarkeitsstörungen und Entzündungen des Magen-Darm-Traktes sowie drastisch erhöhte Raten an Fehlgeburten und Missbildungen auftreten; zudem wird eine verminderte Fleischqualität von so gefütterten Tieren beklagt.

Auch in früheren Studien im Auftrag der Hersteller, die der Zulassung von Glyphosat in der EU zugrunde lagen, wurde nach Angaben der unabhängigen internationalen Wissenschaftlergruppe Earth Open Source das Auftreten von Geburtsfehlern auch bei Säugetieren (Ratten und Kaninchen) festgestellt, wie eine Reevaluation der Ergebnisse in den entsprechenden Originaldokumenten ergab (Antonioni et al.: „Roundup an birth defects. Is the public being kept in the dark?“, Juni 2011). In den oben genannten Studien wurde reines Glyphosat ohne Zusätze verwendet, so dass die Schadbefunde nicht mit der hohen Toxizität der Beistoffe wie POE-Tallowamin erklärbar sind, wie von deutschen Behörden bislang angenommen. Dänische Forscher wiesen zudem 2008 nach, dass Glyphosat zu einem bedeutenden Teil die Plazentaschranke zwischen mütterlichem und embryonalem Blutkreislauf überwinden kann. In Deutschland wurden zudem im Mai 2011 erste Indizien öffentlich, dass Glyphosat möglicherweise eine verstärkende negative Rolle bei Botulismusinfektionen zukommt.

Neben diesen konkreten Hinweisen auf durch Glyphosat ausgelöste Gesundheitsrisiken gibt es zudem gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse zu einem negativen Einfluss des Wirkstoffs auf die Bodenfruchtbarkeit (u. a. durch Bin-

derung wichtiger Mineralien wie Eisen, Kupfer, Magnesium und Mangan) sowie starke Indizien für eine erhöhte Krankheits- und Pilzanfälligkeit der Kulturpflanzen und damit deutliche Reduktionen von Ertragshöhe und -sicherheit (Johal, G. S. et. al 2009; Tesfamariam 2009 et. al; Bott, S. et. al 2008; Neumann, G. et. al 2006). Neue wissenschaftliche Erkenntnisse legen außerdem nahe, dass der Wirkstoff wesentlich länger als bisher vermutet in abgestorbenen Pflanzenteilen oder an Tonmineralien gebunden im Boden persistieren und seine herbizide Wirkung auch nach mehreren Jahren noch entfalten kann.

Nach konkreten Hinweisen auf eine massive Verstärkung der human- und öko-toxikologischen Effekte glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel, die POE-Tallowamine als Netzmittel enthalten, ordnete das BVL bei den betroffenen Formulierungen für den Einsatz in Deutschland den Austausch des Netzmittels Tallowamin bis 2010 an. Nicht alle Hersteller haben dieser Aufforderung bislang Folge geleistet. Im Vergleich zum Glyphosat wird von einer rund dreifach höheren Toxizität der Tallowamine ausgegangen. Vor diesem Hintergrund ist es hoch problematisch, dass auch zahlreiche im Einzelhandel erhältliche Glyphosatformulierungen zur Unkrautbekämpfung in privaten Gärten und auf befestigten Privatgeländeflächen nach wie vor Tallowamine enthalten. Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen fordern seit Langem, dass für die Anwendung in Haus- und Kleingärten nur Pflanzenschutzmittel mit geringem Risiko zugelassen werden dürfen. Unabhängig davon, ob Tallowamine als Netzmittel enthalten sind, ist es im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Risikominimierung für Umwelt und Gesundheit daher notwendig, dass die Verwendung von Glyphosatformulierungen durch Privatpersonen ohne Sachkunde durch entsprechende Beschränkungen unterbunden wird.

Weiterhin verbot das BVL im Januar 2010 zwischenzeitig die Verwendung von Futtermitteln, bei deren Anbau in Deutschland Pflanzenschutzmittel eingesetzt wurden, die POE-Tallowamine enthalten. Inzwischen wurden nach der Einreichung neuer Unterlagen beim BVL durch die Hersteller solche Futtermittel mit Einschränkungen (z. B. bei Stroh) wieder erlaubt, obwohl ausreichend Formulierungen ohne Tallowamine vorhanden sind, in Deutschland keine Nachweiskapazitäten für Rückstände dieser Substanzen zur Verfügung stehen und das potentielle Risiko einer Anreicherung in tierischen Lebensmitteln nicht ausreichend geklärt ist. Nicht nachvollziehbar ist zudem, warum für Lebensmittel überhaupt keine Rückstandsgrenzwerte existieren. Annahmen zur Belastung mit Tallowaminen und dem daraus folgende Gefahrenpotential, welche allein auf Basis reiner Analogieschlüsse zu Glyphosatrückständen getroffen wurden, sind aufgrund der hohen Toxizität dieses Netzmittels in keiner Weise risikoadäquat.

Die anstehende Neubewertung von Glyphosat muss nach modernen Standards und dem neuesten Stand der Wissenschaft erfolgen, um den hohen Anforderungen in Bezug auf den vorsorgenden Schutz von Umwelt und Gesundheit zu entsprechen. Aufgrund der Überlastung der zuständigen EU-Behörden infolge der Umsetzung der EU-Chemikalienverordnung REACH (insbesondere den Abschluss des Altwirkstoffprogramms) besteht aber die Gefahr, dass die Erarbeitung der konkreten Vorgaben bezüglich der von den Herstellern vorzulegenden Unterlagen zur Toxizität entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sich erheblich verzögert. Dies hätte zur Folge, dass die zu erfolgende Neubewertung von Glyphosat auf Basis der wissenschaftlich überholten Richtlinie 91/414/EU durchgeführt wird, anstatt auf Basis der strengeren Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, die ab 2012 die alte Richtlinie ersetzt. Durch geeignete Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass die neuen EU-Vorgaben zur Toxizitätsbewertung bis zum Beginn der Neubewertung von Glyphosat durch Deutschland als EU-Berichtersteller für diesen Wirkstoff (beginnend nach Einreichung der Herstellerdossiers bis Mai 2012) vorliegen.

Die Zulassungsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene greifen häufig und im Wesentlichen auf Studien zurück, die von der Industrie durchgeführt oder finanziert wurden. Vor diesem Hintergrund muss in den Zulassungsverfahren ein besonderes Augenmerk auf die Problematik möglicher Fehlinterpretationen oder einer Schönung von Ergebnissen als zu erwartende Folge von Interessenskonflikten („industrial bias“) gerichtet werden. Das Verblinden der Herkunft der Substanz und der Identität des betroffenen Herstellers im Zulassungsverfahren stellt eine praktikable Möglichkeit dar, eine stärkere Unabhängigkeit und Objektivität im Verfahren zu gewährleisten. Zudem ist anzustreben, die unabhängige Risikoforschung zu stärken.

